

Quelle Erbschaft-Steuer-Berater (Heft 7/2007)
Seiten 213 - 218
Rubriken Aktuelle Steuergesetzgebung, Nachfolgeplanung und
–gestaltung, Internationales Steuerrecht
Autoren Peter Schulz & Dr. Ralf Stefan Werz



Erbschaft-/Schenkungssteuer bei deutsch-französischen Sachverhalten

Am 12.10.2006 wurde in Paris das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung der Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung der Nachlässe, Erbschaften und Schenkungen unterzeichnet (www.bundesfinanzministerium.de). Das Doppelbesteuerungsabkommen wird das insgesamt siebte sein, das die Bundesrepublik Deutschland mit anderen Staaten abgeschlossen hat. Noch bedarf es der Zustimmung der jeweiligen gesetzgebenden Körperschaften. Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens wird das Abkommen dann mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft treten. Neben den Regelungen des DBA Frankreich-Deutschland/ErbSt (nachfolgend: DBA-Frankreich) wurde ein Protokoll unterzeichnet, das ergänzende Regelungen zum Abkommen enthält. Dieser Beitrag gibt

- zunächst einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Abkommens und des Protokolls und zeigt
- sodann anhand klassischer Fallkonstellationen, welche Änderungen sich bei deutsch-französischen Erb- und Schenkungsfällen nach Inkrafttreten des DBA ergeben werden.

PETER SCHULZ ist Rechtsanwalt, Steuerberater und Partner und **DR. RALF STEFAN WERZ** ist Rechtsanwalt und Steuerberater bei RP RICHTER & PARTNER in München.